

# Leben und arbeiten in zwei Bundesländern

**Beitrag von „Susannea“ vom 22. Dezember 2016 21:15**

## Zitat von Conn

In Berlin gibt es extra eine Ausführungsvorschrift, dass Fehlen vor bzw. nach den Ferien nur in Ausnahmefällen geduldet wird. Wobei sie das Kind dann eben krank melden (man braucht kein ärztliches Attest mehr, da die Ärzte u.U. Geld dafür nehmen könnten). Wenn es gehäuft passiert, kann man den Amtsarzt untersuchen lassen.

Diese Ausführungsvorschrift gibt es in Brandenburg ebenso, steht hier sogar gleich auf dem ersten Brief der Schulleitung mit drauf, freistellen tut er die Schüler dann trotzdem.

**Conni:** Hier ist der Vater aber gar nicht Lehrer und da orientiert sich der Werksurlaub sogar noch an einem ganz anderen Bundesland, aber es muss ja noch frei planbarer Urlaub da sein.